

im Zusammenspiel mit dem Gauamt für Kommunalpolitik, denn hierüber sicherte sich die staatliche Seite Gestaltungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene und umgekehrt kontrollierte die Partei Verwaltungshandeln hinsichtlich seiner politischen Richtigkeit.

Damit ist erst auf einen kleinen Teil der in Kapitel V (S. 351-526) ausführlich erörterten Rolle des Regierungspräsidiums bei der Ermöglichung und Umsetzung nationalsozialistischer „Judenpolitik“ hingewiesen. Deutlich wird der administrative Anteil an der alltäglichen Gewalt, der sich zeitlich und im Grad der Konsequenz von Verharmlosung und Nachlässigkeit in der Verfolgung von Übergriffen über das schlichte Weitergeben von Anweisungen der Gestapo im Kontext der Pogrome im November 1938 bis hin zu (mindestens dem Wissen um) Deportationen und Vernichtung reichte. Ganz im Sinne des oben genannten Ansatzes kommunikativer Verwaltung setzt sie der Darstellung ein Schreiben des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ an das Regierungspräsidium aus dem Herbst 1919 voran: Zu diesem Zeitpunkt entsprach die Behörde der „Bitte [...] ein Wort der Mißbilligung über die antisemitischen Hetzereien in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit zu äußern“ (S. 352), wenn auch nicht umgehend, so doch zielführend, indem Polizei und Landräte angehalten wurden, entsprechenden Vorfällen „energisch entgegenzutreten“ (ebd.). Im Sommer 1934 führte zwischen Mitarbeitern des Regierungspräsidiums lediglich noch die Sprachpolitik eines geplanten Schreibens zu Uneinigkeit, während in der Sache Konsens herrschte. Dem Centralverein sollte so bezüglich der zunehmenden Gewalt gegen Person und Eigentum mitgeteilt werden, dass diese als legitime Notwehrhandlungen der Bevölkerung gegenüber prinzipiell nicht Gleichberechtigten einzuordnen sei (S. 395).

Im sechsten Teil der Arbeit (S. 527-592) widmet sich Freund noch einer Charakteristik und Beurteilung einzelner Mitarbeiter des Regierungspräsidiums hinsichtlich solcher Fragen, die Zugang zu und Motivation in Posten unter nationalsozialistischen Vorzeichen, standesgemäße Loyalitäten sowie schließlich die Verantwortung für Verbrechen und den professionellen Weiterweg nach 1945 betreffen.

So liegt eine Arbeit vor, der trotz des beträchtlichen Umfangs und vieler Personen, Stellen und Orten keine Nachschlagehilfen beiseite gestellt worden sind. Gleiches mag auch für ein Lektorat gelten, dass insgesamt wenige Ärgernisse wie einen „Göbbels“ (S. 530) und bereits andernorts fachkundig bemerkte Ungenauigkeiten (K.-P. FRIEDRICH, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), S. 567-570) hätte vermeiden können. Wenngleich die Lesbarkeit der Studie hier zu Anfang betont worden ist, wäre für eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Forschungsergebnisse noch über ein zugänglicheres entsprechend ausgewähltes Format nachzudenken, ähnlich wie es Freund für das Aufarbeitungsvorhaben der baden-württembergischen Landesministerien erwähnt hat (S. 27).

Dresden

Nick Wetschel

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

BERNHARD SCHNEIDER, Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen, Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien 2017. – 480 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-451-30518-4, Preis: 29,99 €).

Zur Geschichte der Armut und der Armenfürsorge im Mittelalter liegt eine weitverzweigte internationale Forschung vor, die für den Nichtfachmann kaum noch über-

schaubar ist. Der Verfasser, Kirchenhistoriker an der Theologischen Fakultät der Universität Trier, rennt mit dieser Gesamtdarstellung deshalb offene Türen ein. Das Buch ist aus der Mitarbeit am Trierer Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ erwachsen, was umso bemerkenswerter ist, weil die mittlerweile exzessive Drittmittelforschung in Deutschland nur selten Ergebnisse hervorbringt, die über schnell zusammengeschusterte Sammelbände hinausreicht. Schneider hingegen ist mit diesem Buch ein großer Wurf gelungen. Er schreibt die Geschichte der Armenfürsorge zwar aus kirchengeschichtlicher Perspektive, profitiert dabei allerdings von dem engen Austausch mit der Geschichtswissenschaft im Trierer Sonderforschungsbereich. Nach einleitenden Bemerkungen zu Schwerpunktsetzungen, Forschungsstand und Begrifflichkeit wendet sich der Verfasser zunächst den biblischen Grundlagen im Alten und Neuen Testament zu, um dann in mehreren chronologischen Kapiteln die Armenfürsorge im lateinischen Westen des mittelalterlichen Europa zu behandeln. In vier chronologischen Schnitten werden Formen der Armenfürsorge in der frühen Kirche, im Früh-, im Hoch- und im Spätmittelalter betrachtet. Dabei reflektiert der Verfasser immer wieder Begriffe wie Armut, Krankheit oder Inklusion und arbeitet die sich im Laufe der Zeit wandelnden Formen der Caritas heraus. Als Grundelemente beziehungsweise Träger der Armenfürsorge werden die Bischöfe, die Bruderschaften und die Xenodochien/Hospitäler herausgestellt, doch sind dabei im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen festzustellen. Das späte Mittelalter bemühte sich um eine Differenzierung der Bettler in die „Hausarmen“, die man als Teil der Gemeinde unterstützte, und die „starken“ beziehungsweise vagierenden Bettler, denen man zum Teil eine Unterstützung verwehrt. Vor allem unter dem Einfluss der Stadtgemeinden differenzierten sich die Formen der Caritas, wie an einer Vielzahl von Hospitälern mit unterschiedlichem funktionalem Zuschnitt und dem Stiftungswesen zugunsten der Bettler und Bedürftigen ablesbar ist. Der Verfasser kann sich dabei auf den insgesamt guten Forschungsstand zu Hospitälern stützen, auch wenn die neueren Arbeiten zur Hospitalgeschichte, vielfach lokale oder regionale Studien, hier nur in Auswahl herangezogen werden. Zu wenig Beachtung erhalten hingegen die zahlreichen lokalen Stiftungen von Reichnissen, die ohne Rückbindung an eine Institution zu bestimmten Terminen Nahrung, Kleidung und Schuhe für Bettler zur Verfügung stellten. Dazu gibt es eine weit verstreute landes- und stadtgeschichtliche Literatur. Eine vorbildliche Modellstudie für Leipzig bietet künftig Angie-Sophia Richter, „Weyl noch teglich von den burgern vnd andern notturfftigen clage vnd bitt furkompt“. Das Testament der Apollonia von Wiedebach: Inhalt und Bedeutung für die Armenfürsorge in Leipzig (1526–1539), die zurzeit in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig“ erscheint. Das ist aber nur eine Marginalie angesichts der vorzüglichen Synthese, die Bernhard Schneider vorgelegt hat. Das Buch ist ein Referenzwerk für alle, die sich mit der Armenfürsorge vor der Reformation befassen, und es wird auch lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen befruchten.

Leipzig

Enno Bünz

DÖRTHE SCHIMKE, Fürsorge und Strafe. Das Georgenhaus zu Leipzig 1671–1871 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 11), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 197 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-035-9, Preis: 39,00 €).

Die vorliegende Studie, die im Herbst 2014 als Masterarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig angenommen und um die Ergebnisse der im Sommer 2011